

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 29. März 1977
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Z1.IV-50.004/7-1/77

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten VETTER und
Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
die Endlagerung von Atommüll
(Nr. 974/J-NR/1977)

972 IAB

1977-03-31
zu 974 J

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich
folgende Fragen gerichtet:

- "1) Ist es richtig, daß der Truppenübungsplatz
Allentsteig für die Errichtung der Endlagerung
für atomaren Abfall der österreichischen Kern-
kraftwerke vorgesehen ist ?
- 2) Welche Alternativen für die Endlagerung
des Atommülls werden angeboten ?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Nicht nur in Allentsteig, sondern an mehreren Orten
Österreichs waren bzw. sind Untersuchungen mit dem Ziel im
Gange, die technische und geophysikalische Eignung dieser
Orte für die Errichtung eines Zwischen- oder Endlagers
für radioaktive Abfälle zu erkunden. Allein die Tatsache,
daß Österreich bereits ein Kernkraftwerk in Bau hat, ver-
pflichtet den späteren Betreiber dieser Anlage, die not-
wendige Vorsorge für eine gefahrlose Lösung jener Fragen,
die mit den abgebrannten Brennstoffen zusammenhängen, den
zuständigen Behörden nachzuweisen sowie die für die Abfall-
lagerung erforderlichen Bewilligungen rechtzeitig einzu-
holen. Auf Grund der allgemeinen geologischen Situation
in Österreich und in Übereinstimmung mit internationalen
Erkenntnissen sowie nationalen Untersuchungsergebnissen
bieten sich für die Errichtung solcher Abfallager vor
allem die Gebiete der Böhmisches Masse, wie etwa jenes
von Allentsteig, an.

